



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

FACHHOCHSCHULE DORTMUND

FINANCE, ACCOUNTING, CONTROLLING AND TAXES (B.SC.)

April 2023



Hochschule	Fachhochschule Dortmund
Ggf. Standort	

Studiengang	Finance, Accounting, Controlling and Taxes		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2011/2012		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	72	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	70	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	42	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum: SS 18; WS 18/19; SS 19; WS 19/20; SS 20; WS 20/21			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Mechthild Behrenbeck
Akkreditierungsbericht vom	03.04.2023

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	7
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	8
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	9
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	9
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	11
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	11
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	13
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	14
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	15
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	16
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	16
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	17
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	18
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	20
III. Begutachtungsverfahren	21
III.1 Allgemeine Hinweise	21
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	21
III.3 Gutachtergruppe	21
IV. Datenblatt	22
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	22
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	23

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die 1971 gegründete Fachhochschule Dortmund (im Folgenden: FH Dortmund) ist eine staatliche Hochschule mit acht Fachbereichen, welche auf drei Standorte innerhalb von Dortmund verteilt sind. Im Wintersemester 2021/22 sind rund 15.000 Studierende in 45 Bachelorstudiengängen sowie 36 Masterstudiengängen eingeschrieben. Das Studienangebot reicht von Architektur und Design über Informatik, Maschinenbau, Elektrotechnik und Informationstechnik bis hin zu angewandten Sozialwissenschaften und Wirtschaft. Die Hochschule fokussiert sich bei ihrer Entwicklung auf die Themen Digitalisierung, Internationalisierung, Projektorientierung sowie auf gesellschaftliche Verantwortung. Neben dem bereits eingerichteten Prorektorat für Internationalisierung gibt es zudem an der Hochschule eine Prorektorin für Digitalisierung. An der FH Dortmund ist sowohl ein Campus-Management-System als auch die E-Learning Plattform ILIAS etabliert. Die FH Dortmund hat sich den Leitsatz „We focus on students.“ gegeben und sieht darin eine Verdeutlichung der Qualitätssicherung und -entwicklung von Lehre und Studium als zentrale Aufgabe.

Der Bachelorstudiengang „Finance, Accounting, Controlling and Taxes“ (FACT) wird im Fachbereich Wirtschaft angeboten. Die Lehre ist laut Selbstbericht darauf ausgerichtet, ein theoretisches und gleichzeitig praxisnahes Fundament in den vier Schwerpunktbereichen (Rechnungswesen, Controlling, Finanzen und Steuern) zu legen, indem ab dem ersten Semester alle Kernbereiche kontinuierlich über vier Semester in Pflichtveranstaltungen erarbeitet und die Interdependenzen verdeutlicht werden. Der Bachelorstudiengang soll damit Qualifikationen für eine Beschäftigung in den Unternehmensbereichen schaffen, die in der Regel der kaufmännischen Geschäftsführung bzw. dem Finanzvorstand unterstellt sind.

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist der Nachweis der Fachhochschulreife oder der allgemeinen Hochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife oder einer durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung oder einer durch Rechtsverordnung nach § 49 Absatz 4 und 5 HG - geregelten Zugangsmöglichkeit sowie einer praktischen Tätigkeit (Praktikum) von zwölf Wochen (Vollzeit) im kaufmännischen Bereich.

Die in dem Studiengang eingesetzten Lehr- und Lernformen umfassen seminaristische Vorlesungen, Seminare, Übungen und Planspiele. Insbesondere in den Wahlpflichtfächern sollen die Studierenden in Gruppenarbeiten ihre Teamfähigkeit unter Beweis stellen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Hochschulleitung steht erkennbar hinter dem Studiengang. Die Studiengangsleitung, aber auch die übrigen Lehrenden zeichnen sich durch ein hohes Engagement aus und bieten Studierenden ein gutes Beratungs- und Betreuungsangebot, was so auch von den Studierenden einhellig bestätigt wurde.

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck des Bachelorstudiengangs gewonnen und attestiert eine gelungene Weiterentwicklung. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind adäquat und das Curriculum stimmig. Die über vier Semester laufenden Vertiefungen sind gelungen und zielführend.

Aktuelle Themen werden umfänglich in der gelebten Praxis berücksichtigt, allerdings bestärkt die Gutachtergruppe die bereits begonnenen Anpassungen der Modulhandbücher diesbezüglich. Besonders positiv hervorzuheben ist, dass zukünftig eine jährliche Überarbeitung der Modulhandbücher institutionalisiert werden soll.

Die Studiengangsversammlung ist ein wichtiges Instrument, das Curriculum kontinuierlich zu hinterfragen, Änderungsbedarf zu identifizieren und Optimierungen vorzunehmen. Dabei werden alle Statusgruppen inklusive der Studierenden mit einbezogen.

Die Hochschule ist daran interessiert, die Mobilität der Studierenden zu fördern. Es gibt sehr intensive und passende Beratungsangebote und flexible studiengangsentsprechende Anerkennungsregelungen.

Die personellen Ressourcen sind angemessen. Die Praxiskontakte und das Netzwerk mit den Lehrbeauftragten überzeugen und fördern die Berufsorientierung des Studiengangs. Weiterbildungsmöglichkeiten werden gerne und sehr gut genutzt.

Die sächliche und räumliche Ressourcenausstattung für den Studiengang ist adäquat.

Die Studierenden haben die Möglichkeit verschiedene Prüfungsformate kennenzulernen, da es nicht nur Klausuren, sondern auch Hausarbeiten und Gruppenarbeiten gibt, die weitere Schlüsselkompetenzen vermitteln.

Die teilweise Überschreitung der Regelstudienzeit ist nicht strukturell bedingt, sondern ergibt sich offenbar häufig aus persönlichen Gründen der Studierendenschaft, die zu einem sehr hohen Anteil neben dem Studium bereits fachbezogen arbeitet.

Neben der institutionalisierten Evaluierung nutzen Lehrende wie Studierende den informellen Austausch zur Verbesserung der Lehre. Es wird eine konstruktive Feedbackkultur gelebt. Berechtigte Anmerkungen und Wünsche der Studierenden werden umgesetzt.

Dem Thema Geschlechtergerechtigkeit wird auch auf Hochschulleitungsebene Rechnung getragen. Es gibt einen Gleichstellungsrahmenplan, eine zentrale Gleichstellungsbeauftragte und ebensolche auf Fachbereichsebene sowie Zielquoten. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind umfänglich und werden umgesetzt.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Finance, Accounting, Controlling and Taxes“ wird als Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß § 3 a der Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) eine Regelstudienzeit von sieben Semestern und gemäß § 3 der StgPO einen Umfang von 210 Credit Points.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 28 StgPO ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelorarbeit soll dokumentieren, dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine anspruchsvolle wissenschaftliche Aufgabe aus seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbstständig zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 30 StgPO zehn Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 StgPO „Bachelor of Science“ vergeben.

Gemäß § 35 der Rahmenprüfungsordnung (RPO) erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Module des Studiengangs „FACT“ finden i. d. R. über die Dauer eines Semesters, in Form wöchentlicher Veranstaltungen statt. In begründeten Fällen werden Veranstaltungen z. T. auch kompakt in einer Semesterhälfte (z. B. Buchhaltung) oder als Blockveranstaltung (z. B. Unternehmensplanspiel Advanced oder Übungen in Wahlpflichtmodulen) durchgeführt. Das gesamte Studium ist grundsätzlich so aufgebaut, dass Kenntnisse

und Fähigkeiten in den o. a. Überfachgruppen kontinuierlich und größtenteils aufeinander aufbauend vermittelt werden. Aus diesem Grund erstrecken sich die Module „Wirtschaftsinformatik“, „Wirtschaftsrecht“, „Business Communication I“, „Business Communication II“ und „Methodenkompetenz“ über jeweils zwei Semester.

Die gesamten Module sind acht Bereichen zugeordnet: 1. Finanz- und Rechnungswesen / Steuern, 2. Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften, 3. Quantitative Grundlagen, 4. Rahmenbedingungen der Betriebswirtschaftslehre, 5. Methodenkompetenz, 6. Wahlpflichtmodule, 7. Auslandsstudien- /Praxissemester und 8. Thesis und Kolloquium. Die ersten vier Semester gliedern sich bis auf das vierte Semester (auch ein Wahlpflichtmodul) ausschließlich in Pflichtmodule. Das fünfte Semester ist den Wahlpflichtmodulen vorbehalten, während im sechsten Semester das Praxis-bzw. Auslandssemester vorgesehen ist. Im siebten Semester sind neben der Abschlussarbeit und dem Kolloquium ein weiteres Wahlpflichtmodul sowie das Unternehmensplanspiel Advanced zu belegen.

Als Modulprüfungsformen kommen sowohl mündliche und schriftliche Prüfungen (Klausuren) als auch Projektarbeiten und Hausarbeiten zum Einsatz. Bei diesen sind unter § 20 StgPO Angaben zu Umfang und Dauer zu finden.

Die Modulbeschreibungen enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 35 RPO geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können. Insgesamt sind 210 CP vorgesehen.

In § 3 StgPO ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Laut Selbstbericht und Studienverlaufsplan werden für die Bachelorarbeit 12 CP und das Kolloquium 3 CP vergeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Anerkennungs- und Anrechnungsmöglichkeiten für extern erbrachte Leistungen und außerhochschulisch erworbene Kompetenzen sind in § 8 der Rahmenprüfungsordnung festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Fokus der Bewertung lag insbesondere auf der Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum. Weitere Themen waren die personellen Ressourcen sowie der Studienerfolg.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiengangs soll entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse die Stufe 1 – Bachelor (DQR Niveau 6) erreicht werden.

Der Schwerpunkt des Studiengangs liegt laut Selbstbericht in den Bereichen, die in einem Unternehmen normalerweise der kaufmännischen Geschäftsführung bzw. einem Finanzvorstand unterstehen: der Finanzierung, dem Rechnungswesen, dem Controlling und dem Bereich Steuern, die aufgrund ihrer Bedeutung für ein Unternehmen auch die Grundlage für prüfende und beratende Tätigkeiten bilden. Der Bachelorstudiengang will dazu eine wissenschaftlich fundierte und praxisorientierte Managementausbildung mit den zuvor genannten Schwerpunkten unter Berücksichtigung von deren qualitativer und quantitativer betriebswirtschaftlicher Ausrichtung bieten.

Insgesamt soll das Studium die zur Lösung betriebswirtschaftlicher Problemstellungen erforderlichen Fach-, Methoden-, Sozial-, Problemlösungs- und Führungskompetenzen vermitteln. Die Studierenden sollen mit Abschluss des Studiums in die Lage versetzt werden, das vermittelte Fachwissen und die zugrundeliegenden wissenschaftstheoretischen Zusammenhänge von Fragestellungen in den Bereichen Finanzierung, Rechnungswesen, Controlling und Steuern zu lösen, sach- und fachgerecht zu transferieren und eigenständig weiterzuentwickeln. Durch das Studium soll es Studierenden ermöglicht werden, sich bereits mit einem Bachelorstudiengang für berufliche Tätigkeiten in den genannten Bereichen zu qualifizieren. Dazu sollen sie ihre u. a. durch Fallstudien, Projektarbeiten sowie die Möglichkeit einer praxisorientierten Bachelorthesis erworbenen methodischen und analytischen Fähigkeiten zur Entwicklung kontextspezifischer Problemlösungen nutzen. Schlüsselkompetenzen sollen ihnen eine Kooperation auch mit fachfremden Partner*innen, internen wie externen Partner*innen und die Auseinandersetzung mit nicht rein fachspezifischen Anforderungen ermöglichen.

Das Wissen um die Grundregeln wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens und das Erkennen der Eigenverantwortung für die Einhaltung dieser stellt nach Hochschulangaben ein wichtiges Element des Studiengangs dar, das im Curriculum u. a. durch Seminare und eine Veranstaltung zum wissenschaftlichen Arbeiten verankert ist. Durch selbständiges Lernen in kleinen Arbeitsgruppen soll das Arbeiten in Teams trainiert und die Problemlösungskompetenz gefördert werden. Insbesondere die Intensivierungsbereiche enthalten zahlreiche Lerneinheiten mit Hausarbeiten, Referaten, Präsentationen, Gruppenarbeiten und Fallstudien, die auch die Persönlichkeitsentwicklung fördern sollen. Unter anderem durch die damit verbundenen Diskussionen in den Arbeitsgruppen sollen Studierende die Relevanz von gesellschaftlichen und ethischen Aspekten erkennen, die neben den fachspezifischen Erkenntnissen zu berücksichtigen sind. Die Vermittlung von Methoden- und Fachkompetenz ist laut Darstellung der Hochschule in dem Bachelorstudiengang grundsätzlich und durchgängig mit der Vermittlung gesellschaftlicher und ethischer Aspekte betriebswirtschaftlichen Handelns verbunden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse für den Bachelorstudiengang „Finance, Accounting, Controlling and Taxes“ (im Folgenden: FACT) sind übergreifend und klar in den relevanten Unterlagen formuliert. Angesichts des aktuellen Fachkräftemangels gerade auch im Bereich der quantitativen Ausbildungssysteme der Rechnungslegung und Finanzierung sowie des Controllings sind diese sehr sinnvoll und bereiten die Absolvent*innen für Karrieren mit dem Ziel von führenden Positionen in den Bereichen Steuern und Steuerberatung, Rechnungslegung, Wirtschaftsprüfung, Controlling sowie Unternehmensführung sehr gut vor. Damit ist eine Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit gegeben. Zudem überzeugt auch die Möglichkeit einer gewissen Schwerpunktlegung durch die über vier Semester laufenden Vertiefungen. Durch die gut abgestimmten Inhalte ist die Idee der kontinuierlichen, immer tieferen Befassung mit einem Themenbereich sehr gelungen und zielführend.

Die Studienziele sind Interessierten sowie Studierenden transparent in den Unterlagen dargestellt, was auch die bislang hohe Auslastung bestätigt. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen gut, nachvollziehbar und überaus überzeugend zur wissenschaftlichen Befähigung bei. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen an einen Bachelorstudiengang mit diesem Schwerpunkt sind voll erfüllt. Die Gutachtergruppe hat einen überzeugenden Mix aus der nötigen Vermittlung von relevantem Wissen und Verständnis, sinnvollem Anwenden des Wissens bis hin zur Anregung wissenschaftlicher Innovation, Möglichkeiten zur Aneignung kommunikativer und kooperativer Befähigungen sowie der Entwicklung eines wissenschaftlichen Selbstverständnisses gepaart mit der nötigen Professionalität vorgefunden. Dabei überzeugt auch die Einbindung des Studiengangs in das Gesamtkonzept von Fachbereich und Hochschule. Die Stärkung der inhaltlichen Aspekte des Studiengangs erfolgt auch über eine erfreulich intensive Forschungsfreudigkeit der im Studiengang lehrenden Personen. Daher sind die einzelnen Dozierenden zunächst auch verantwortlich für die anforderungsgerechte Gestaltung und systematische Weiterentwicklung ihrer Veranstaltungen, was dann aber durch den engen Kontakt mit der Studiengangsleitung und weitere institutionelle Maßnahmen auf Fachgruppen- und Studiengangsebene abgestimmt wird.

Bezogen auf das angestrebte Qualifikationsniveau sind die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen stimmig. Die Vermittlung relevanter wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen ist klar erkennbar und damit eine breite wissenschaftliche Qualifizierung des Studiengangs sichergestellt. Dies wird auch unterstützt durch eine studiengangübergreifende Abstimmung im Fachbereich z. B. mit Blick auf den Masterstudiengang „FACT“.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen darüber hinaus auch zur Persönlichkeitsentwicklung bei, insbesondere zur Wahrnehmung einer zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle der Absolvent*innen. Das Angebot eines Auslandssemester im sechsten Semester ermöglicht den Aufbau interkultureller Kompetenzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Überfachgruppe	Modul	Nummer	Modulbezeichnung	Pflichtart	Veranstaltungsart	Prüfungsart	Semester														Gesamt		Voraussetzung			
							1	2	3	4	5	6	7	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS		SWS		
1	Finanz- u. Rechnungswesen / Steuern	1	96010/11	Grundlagen des Finanz-, Rechnungs- und Steuerwesens	Pf	SV	MP	7	6											7	6					
		2	96020/21	Internes Rechnungswesen und Finanzen I	Pf	SV	MP			5	4															
		3	96030/31	Externes Rechnungswesen und Steuern I	Pf	SV	MP			5	4															
		4	96040/41	Internes Rechnungswesen und Finanzen II	Pf	SV	MP					5	4													
		5	96050/51	Externes Rechnungswesen und Steuern II	Pf	SV	MP					5	4													
		6	96060/61	Internes Rechnungswesen und Finanzen III	Pf	SV	MP						5	4												
		7	96070/71	Externes Rechnungswesen und Steuern III	Pf	SV	MP							5	4											
		8	96080/81	Controlling	Pf	SV	MP								5	4										
2	Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften	9	96090/91	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften I	Pf	SV	MP	7	6																	
		10	96100/01	Supply Chain Management	Pf	SV	MP				5	4														
		11	96110/11	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften II	Pf	SV	MP					5	4													
		12	96120/21	Unternehmensplanspiel Advanced ¹	Pf	SV	MP															5	4	5	4	96010, 96020, 96030, 96040, 96050, 96060, 96070, 96080
3	Quantitative Grundlagen	13	96130/31	Quantitative Grundlagen I	Pf	SV	MP	5	4																	
		14	96140/41	Quantitative Grundlagen II	Pf	SV	MP				5	4														
		15	96150/51	Wirtschaftsstatistik	Pf	SV	MP					5	4													
		16	96160	Wirtschaftsinformatik	Pf	SV	TP						2,5	2												
		16	96161	Datenbankgestützte Informationstechniken	Pf	SV	TP								2,5	2										
4	Rahmenbedingungen der Betriebswirtschaftslehre	17	96170/71	Volkswirtschaftslehre	Pf	SV	MP					5	4													
		18	96180	Wirtschaftsrecht	Pf	SV	TP				5	4														
		18	96181	Vertragsrecht	Pf	SV	TP						5	4												
		18	96182	Handels- und Gesellschaftsrecht	Pf	SV	TP							5	4											
		19	96190	Business Communication I	Pf	SV	TP																			
		19	96191	English for International Trade	Pf	SV	TP				3	2														
		19	96192	Writing Skills	Pf	SV	TP					2	2													
		20	96200	Business Communication II	Pf	SV	TP																			
		20	96201	Presentation Skills	Pf	SV	TP						2,5	2												
		20	96202	International Meeting	Pf	SV	TP							2,5	2											
5	Methodenkompetenz	21	96210	Methodenkompetenz	Pf	SV	TP																			
		21	96211	Projektmanagement	Pf	SV	TP						2	2												
		21	96212	Arbeits- und Präsentationstechniken/ wissenschaftliches Arbeiten	Pf	SV	TP							2	2											
		21	96213	IT-Werkzeuge der quantitativen Analyse ²	Pf	SV	TP						2	2												
		22	96250	Wahlpflichtmodul I	Wpf	MP	MP								10	6										
6	Wahlpflichtmodule	23	96260	Wahlpflichtmodul II	Wpf	MP	MP									10	6									
		24	96270	Wahlpflichtmodul III	Wpf	MP	MP										10	6								
		25	96280	Wahlpflichtmodul IV	Wpf	MP	MP											10	6							
		26	96290	Wahlpflichtmodul V	Wpf	MP	MP												10	6						
		27	96310	Auslandstudiensemester (inkl. Bericht)**	Wpf	MP	MP												30							
7	Auslandstudien-/ Praxissemester	28	96320/21	Praxissemester (inkl. Bericht)**	Wpf	MP	MP													30						
		103	Kolloquium																			12				
8	Thesis und Kolloquium																					3				
Summe																										
							29	24	31	24	30	24	30	22	30	18	30									

Die Studiengangstruktur weist einen Spezialisierungskatalog bestehend aus sechs Intensivierungsbereichen auf:

- Externes Rechnungswesen
- Controlling und Kostenmanagement
- Finanzwirtschaft
- Unternehmensbesteuerung
- Volkswirtschaftslehre
- Wirtschaftsinformatik

Die Module 9 - 21 sollen die allgemeinen qualitativen und quantitativen Grundlagen eines Bachelorstudien-gangs in der Betriebswirtschaftslehre vermitteln, die Module 1 - 8 die fachspezifische Fundierung in den Kern-bereichen des Studiengangs (Rechnungswesen, Controlling, Finanzen und Steuern) gewährleisten und die Module 22 - 26 die oben dargelegten Vertiefungsbereiche intensivieren. Die Module sollen auf die reale Be-rufswelt vorbereiten. Sie sind nach Angaben der Hochschule tätigkeitsfeldorientiert angelegt und sollen zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden befähigen. Nachdem die Studie-renden im vierten Semester neben den Pflichtfächern bereits ein Wahlpflichtfach belegt haben, sollen sie sich im fünften Semester ausschließlich der Vertiefung der Kernfächer widmen, wobei sie durch die Auswahl ihrer Wahlpflichtfächer entweder Schwerpunkte setzen oder alle Kernfächer vertiefen können. Sowohl im Pflicht-



als auch im Wahlpflichtbereich wird laut Selbstbericht Wert auf die Vermittlung anwendungsorientierter DV-Kenntnisse gelegt. Das Auslandsstudien- bzw. Praxissemester im sechsten Studiensemester stellt nach Angaben der Hochschule einen weiteren wesentlichen Baustein der Persönlichkeitsentwicklung während des Studiums dar.

Die in dem Studiengang eingesetzten Lehr- und Lernformen umfassen nach Hochschulangaben seminaristische Vorlesungen, Seminare, Übungen und Planspiele. Insbesondere in den Wahlpflichtfächern müssen die Studierenden in Gruppenarbeiten ihre Teamfähigkeit unter Beweis stellen. Im Rahmen von Hausarbeiten sollen die Studierenden geschult werden, auf Basis ihrer erworbenen Kompetenzen Problemlösungen zu erarbeiten und die Ergebnisse ihren Kommiliton*innen zu präsentieren. In einigen Lehrveranstaltungen sind Vorträge von Vertreter*innen der Praxis integriert.

Im siebten und letzten Semester sollen die Studierenden ihr Studium durch ein Planspiel, das betriebswirtschaftliche Zusammenhänge in einem Unternehmen vermitteln soll, ein fünftes Wahlpflichtmodul sowie eine Thesis und das dazugehörige Kolloquium abschließen können.

Der Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Dortmund fokussiert laut Darstellung im Selbstbericht ein modernes E-Learning. Durch die hier entstandenen und geförderten Projekte und Initiativen ist die Fachhochschule Dortmund Kooperationspartner des weltweiten Expertennetzwerkes der ILIAS-E-Learning-Plattform. Zahlreiche Veranstaltungen enthalten laut Selbstbericht digitale Elemente. Dies reicht von Übungsmaterialien und Online-Tests über Lehrvideos bis zu vollständigen E-Learning-Studienmodulen, die die Studierenden sowohl anstelle der Präsenzveranstaltung als auch als Ergänzung nutzen können.

Die fachbereichseinheitliche Beendigung des Mentoringprogramms als Pflichtveranstaltung wurde genutzt, um den Umfang des Moduls „Wirtschaftsrecht“ von 7,5 CP auf 10 CP zu erhöhen. Gleichzeitig wurde der Inhalt des Moduls noch stärker auf die besonderen Bedürfnisse des Studiengangs ausgerichtet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs FACT ist klar auf die Qualifikationsziele ausgerichtet. Überzeugend werden die Themengebiete in den Kerngebieten Rechnungswesen, Controlling, Finanzen und Steuer sowie BWL/VWL und Wirtschaftsrecht sinnvoll in Module unterteilt und gleichzeitig die bestehenden Interdependenzen deutlich sichtbar vermittelt. Die über vier Semester laufende Ausgestaltung der Kerngebiete in den Modulen 1 bis 8 ist gelungen und zielführend. Die Ausweitung des Moduls Wirtschaftsrecht sowie die gelebte Praxis der Einbindung und die zukünftige explizite Aufnahme aktueller Themen wie Nachhaltigkeit und Digitalisierung ins Curriculum ist nach Ansicht der Gutachtergruppe zielführend, trägt dem gegenwärtigen Wandel in der Berufspraxis adäquat Rechnung und sollte konsequent weiterverfolgt werden. Die Module eignen sich entsprechend sehr gut, das notwendige Fachwissen sowie das fachübergreifende Wissen und damit die Aneignung von Schlüsselkompetenzen zu ermöglichen.

Das Curriculum des Studiengangs ist generell sehr gut auf die berufliche Wirklichkeit und auf den Nutzen im Beruf der Studierenden ausgerichtet. Es weist nach Ansicht der Gutachtergruppe eine schlüssige Kombination der Module auf, die stimmig von den vorausgesetzten Eingangsqualifikationen zu den Qualifikationszielen führen. Dies spiegelt sich auch adäquat in der Dokumentation insbesondere im Modulhandbuch wider, in dem die Module vollständig und mit umfangreichen Literaturempfehlungen dokumentiert sind. Hier bestärkt die Gutachtergruppe die FH Dortmund, die bereits begonnenen Anpassungen der Modulhandbücher bezüglich der Aufnahme aktueller Themen fortzusetzen. Besonders positiv hervorzuheben ist, dass zukünftig eine jährliche Überarbeitung der Modulhandbücher institutionalisiert werden soll.

Der verliehene Abschlussgrad „Bachelor of Science“ verdeutlicht angemessen die über das Curriculum des Studiengangs FACT erreichten Qualifikationsziele. Die Hochschule hat die Lehr- und Lernformen erfolgreich divers aufgestellt, so dass die Studierenden die Möglichkeit haben, verschiedene Prüfungsformate wie

Klausuren, Hausarbeiten, Gruppenarbeiten oder Präsentationen kennenzulernen, was es ihnen ermöglicht, weitere Schlüsselkompetenzen zu entwickeln. Der Wille und das Engagement der Hochschule zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studiengangs im Hinblick auf den Austausch mit der Berufspraxis und den Studierenden sind für die Gutachtergruppe deutlich erkennbar. Hierzu ist die Studiengangsversammlung ein wichtiges Instrument auch mit Blick auf die von der Hochschule angestrebte Systemakkreditierung, das Curriculum kontinuierlich zu hinterfragen, Änderungsbedarf zu identifizieren und Optimierungen vorzunehmen. Dabei werden alle Statusgruppen inklusive der Studierenden mit einbezogen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Die Fachhochschule Dortmund verfügt laut Selbstbericht über eine ERASMUS-Charta und nimmt am Erasmus+ Programm teil. Zusätzlich zu den Erasmus-Kooperationen gibt es weitere vertragliche Abkommen mit Hochschulpartnern im inner- und außereuropäischen Ausland. Studierende der Fachhochschule Dortmund haben die Möglichkeit sich für Teilstipendien zu bewerben.

Das International Office, bietet Interessierten in Kooperation mit dem Career Service nach Darstellung im Selbstbericht ein umfassendes Kursangebot an Fremdsprachen sowie ein vielseitiges Beratungs- und Serviceangebot

Außerdem bietet die Hochschule ihren Studierenden ein hochschuleigenes Mobilitätsunterstützungsprogramm an. Dieses Angebot einer vergleichsweise „unbürokratischen“ Beantragung von Mobilitätsförderungen hat nach Darstellung der Hochschule in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass deutlich mehr Studierende Aufenthalte im außereuropäischen Sprachraum absolvieren konnten.

Der Anerkennung von Qualifikationen und im Ausland erworbenen Studienleistungen soll im Sinne der Lissabon Verträge Rechnung getragen werden (Ausstellung von Learning Agreements/ECTS, Transcript of Records, Diploma Supplements). Durch die Möglichkeit, das sechste Semester als Bestandteil des Curriculums im Ausland zu absolvieren, soll die studentische Mobilität ohne Zeitverlust gefördert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die notwendigen Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität sind gegeben. Dazu trägt insbesondere die Möglichkeit, das sechste Semester im Ausland verbringen zu können, bei. Es existieren zudem zahlreiche Verbindungen zu internationalen Partnerhochschulen, welche auch auf der Homepage beworben werden. Die Studierenden können über das International Office auf viele Beratungsangebote zurückgreifen. Flankierend sieht die Hochschule umfassende Beratungs- und Anerkennungsregelungen vor, welche der Lissabon-Konvention entsprechen und in der Prüfungsordnung verankert sind. Die persönlichen Erfahrungsberichte der Studierenden während der Gespräche vor Ort haben ein positives Bild vermittelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Alle Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaft werden nach Angaben im Selbstbericht durch die jeweilige Studiengangsleitung – so auch im Studiengang FACT – geleitet und von dieser reflektiert. Hierbei findet die Studiengangsleitung Unterstützung von wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen, die die Aufgabe haben, im Rahmen des Studiengangsmanagements den operativen Ablauf des Studiums sicherzustellen. Der Fachbereich verfügt laut Selbstbericht über 20 wissenschaftliche Mitarbeiter*innen.

Die hauptamtlich lehrenden Professorinnen und Professoren des Fachbereichs Wirtschaft sind entsprechend ihren fachlichen Qualifikationen und Kompetenzen in Fachgruppen aufgeteilt und übernehmen die Verantwortung ihrer Bereiche. Insgesamt sind an der Lehre im Studiengang 34 Professuren beteiligt. Unterstützung bieten Lehrbeauftragte aus der Praxis.

Berufungen werden entsprechend der Berufsordnung der Fachhochschule Dortmund durchgeführt. Für alle Statusgruppen werden im Inhouse-Fortbildungsprogramm neben Soft Skills auch Seminare zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gesundheitsfördernde Veranstaltungen, Sprachkurse und IT-Schulungen angeboten. Neben diesen Veranstaltungen können die Beschäftigten auch Angebote des Netzwerks für hochschuldidaktische Weiterbildung der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens (hdw nrw - Zukunft des Lehrens und Lernens an Hochschulen) wahrnehmen. Insbesondere von neuberufenen Professorinnen und Professoren wird im Rahmen der Feststellung der pädagogischen Eignung die Teilnahme an hochschuldidaktischen Weiterbildungen beim hdw nrw erwartet.

Die Zukunftswerkstatt ist ein 2021 gegründetes Institut, das bestehende und neue Angebote der hochschuldidaktischen Weiterbildung, die bislang an verschiedenen Stellen in Verwaltung und Fachbereichen verankert waren, strukturell und räumlich bündelt. Ziel ist laut Hochschulangaben, dadurch die Qualität von Lehre und Studium auf einem hohen Niveau und dem neusten Stand der Wissensvermittlung zu halten. Neben der Bündelung fachlicher Angebote (Fachbereiche) sowie Personalentwicklungsangeboten (Dezernat Ressourcen) gehören auch die Entwicklung eines Neuberufenenprogramms (individuelle Unterstützungsangebote, Onboarding-Prozess, Zertifikatsprogramm zum Nachweis der pädagogischen Eignung), hochschuldidaktische Beratung (z. B. Tutor/innenschulungen), E-Learning und studienunterstützende Angebote (z. B. Mathe-Help-Desk) für Studierende zu den Angeboten der Zukunftswerkstatt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Deutlich erkennbar wird das Curriculum durch gut fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Der ganz überwiegende Teil der Veranstaltungen wird durch hauptberuflich tätige Professor*innen bestritten und sehr sinnvoll mit Lehrbeauftragten, die auch viel praktische Perspektive einbringen können, ergänzt. Die Maßnahmen zur treffenden Personalauswahl sowie besonders auch zur weiteren Qualifizierung und Auffrischung sind sehr überzeugend und werden auch sehr gut angenommen. Die Gutachtergruppe war überrascht von der sehr positiven Einschätzung der Personalausstattung der Studierenden, die den Einsatz und das Engagement der hauptamtlichen Professoren sowie der Lehrbeauftragten besonders hervorhoben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Das nichtwissenschaftliche Personal des Fachbereichs Wirtschaft (insgesamt 5 Personen) übernimmt u. a. die Aufgaben der fachbereichsinternen Verwaltung, Koordination und Organisation sowie der Aufrechterhaltung der IT-technischen Infrastruktur.

Hörsäle, Seminarräume, Service Center für Studierende, Büros und Besprechungsräume sind alle zentral in den Gebäuden des Campus Emil-Figge-Straße der Fachhochschule Dortmund untergebracht. Dem Fachbereich Wirtschaft stehen die folgenden Räumlichkeiten (Hörsäle, Seminarräume) zur Verfügung:

- Fünf PC-Räume mit insgesamt 55 PCs und 106 Sitzplätzen
(davon 2 Planspielräume mit insgesamt 26 PCs/50 Plätzen)
- zzgl. ein Multimediaraum mit PC-Arbeitsplätzen für die Sprachenausbildung mit 40 Sitzplätzen
- vier PC-Räume der Zentralen Datenverarbeitung für alle Fachbereiche mit ca. 65 PCs und 130 Sitzplätzen
- 13 Arbeitsräume mit insgesamt 60 Plätzen (zzgl. freistehender Seminarräume)
- 23 Hörsäle/Seminarräume mit 20 bis 250 Plätzen/insgesamt 1.100 Plätze

Alle Seminarräume und PC-Pools sind mit fest installierten Rechnern und Beamern ausgestattet und verfügen über Whiteboards bzw. Kreidetafeln. Es sind mehrere mobile Flipcharts im Fachbereich vorhanden, ebenso wie Stellwände und Medienkoffer.

Der Campus verfügt über eine Cafeteria und einen Hörsaal mit einer Kapazität von 250 Plätzen.

Ein weiteres Gebäude auf dem Campus bietet zwei Seminarräume mit je 90 Plätzen, studentische Arbeitsplätze, Angebote für studierende Eltern, das AStA-Büro, die Studienberatung, den Career Service und das International Office.

Im Zuge der Corona-Pandemie wurde laut Darstellung der Hochschule allen Lehrenden und Studierenden Zugang zu Video-Konferenzplattformen verschafft, sodass auch in Distanz Vorlesungen, seminaristische Übungen und Gruppenarbeiten (Breakout Sessions) möglich sind.

Die Hochschule verfügt über eine Bibliothek. Im Gebäude des Fachbereichs Wirtschaft ist die Bereichsbibliothek für die Fachbereiche Informatik, Wirtschaft und Angewandte Sozialwissenschaften untergebracht.

Mit der E-Learning-Koordinierungsstelle unterstützt die Bibliothek Veranstaltungsangebote und Forschungsprojekte der Fachhochschule Dortmund durch individuelle Beratung bei der Entwicklung, Gestaltung und Nutzung elektronisch gestützter Lehr- und Lernmaterialien. Zentrales Anliegen der E-Learning-ist die Verbesserung der Qualität der Lehre durch die hochschulweite Einführung der Lern- und Kommunikationsplattform ILIAS.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang wird von der Hochschulleitung unterstützt und ist im Fachbereich, auch durch den letztlich darauf aufbauenden Masterstudiengang FACT, fest verankert. Es bestehen keine erkennbaren Ressourcenprobleme im Bereich der nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen und Mittel für die Digitalisierung stehen gerade auch für die Bibliothek ausreichend zur Verfügung, wobei hier durch die Kooperation mit der Universitätsbibliothek der TU Dortmund ohnehin eine gute Lösung implementiert ist. Die Seminarräume und Hörsäle sind adäquat ausgerüstet – wenn überhaupt, könnte die Anzahl der Steckdosen für die IT-Geräte der Studierenden erhöht werden. Somit verfügt der Studiengang über eine angemessene Ressourcenausstattung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Als Prüfungsformen kommen i. d. R. Klausuren zum Einsatz. Teilweise finden jedoch laut Angaben im Selbstbericht semesterbegleitende Prüfungen (z. B. Präsentationen und verschiedene (IT-)Übungen wie der DATEV-Führerschein oder SAP-Kurs) in Kombination mit abschließenden Klausuren oder auch zu 100 % semesterbegleitend statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen sind als Modulabschlussprüfungen konzipiert und deshalb eindeutig modulbezogen. Die dominierende Prüfungsart ist zwar die Klausur, ergänzend werden allerdings auch Hausarbeiten, Präsentationen, Gruppenarbeiten und verschiedene (IT-)Prüfungen als Prüfungsarten genutzt, so dass der Mix aus verwendeten Prüfungsformen divers gestaltet ist. Die semesterbegleitenden Prüfungen beziehen sich sinnvollerweise auf die Module „Unternehmensplanspiel Advanced“, „Business Communication II“ sowie den Kurs „Arbeits- und Präsentationstechniken/wissenschaftliches Arbeiten“. Details und Gewichtung werden transparent im Modulhandbuch beschrieben. Die Überprüfung der Lernergebnisse mit den angestrebten Lernzielen, den zu vermittelnden Kompetenzen und der Lehre ist so konstruktiv verbunden und wird deshalb von der Gutachtergruppe als aussagekräftig angesehen.

Die Prüfungsinhalte und -formen stehen bereits zu Beginn des jeweiligen Semesters fest und sind von den Studierenden im Modulhandbuch einsehbar. Die Prüfungstermine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Auch die Studierenden bestätigten das klare und transparente Prüfungssystem. Die Bemühungen der Hochschule um Prüfungsvielfalt wird positiv von der Gutachtergruppe aufgenommen. Entsprechend bewerten die Gutachterinnen und Gutachter das Prüfungssystem als transparent und adäquat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Im Fachbereich Wirtschaft liegt laut Angaben im Selbstbericht die Verantwortung des Studienbetriebs beim Dekanat, welches mit den Studiengangsleitungen und dem jeweiligen Studiengangsmanagement zusammenarbeitet. Kapazitative Fragen sowie die Planung semesterbegleitender Prüfungsleistungen sollen von den Modulbeauftragten in Zusammenarbeit mit den Fachgruppen sowie der Studiengangsleitung vorgenommen werden. Die Koordination der Veranstaltungen und der semesterabschließenden Prüfungen soll durch die am Fachbereich angesiedelte Stelle der Lehrveranstaltungs- und Prüfungsplanung erfolgen. Die semesterabschließenden Prüfungen liegen in einer dreiwöchigen Klausurphase, die sich direkt an das Ende der Vorlesungen anschließt.

Die Zentrale Studienberatung an der Fachhochschule Dortmund bietet Beratung, Orientierung und Informationen rund ums Studium für Studieninteressierte und Studierende. Die Studienberatung umfasst die Allgemeine Studienberatung mit ihren Schwerpunkten barrierefreies Studieren und Stipendien/Studienfinanzierung sowie die Psychologische Studienberatung und eine studentische Studienberatung. Das Beratungsnetzwerk

der Fachhochschule Dortmund, in dem alle internen wie externen Beratungsstellen, die im Kontext „Erfolgreich Studieren“ mit ihrer Expertise tätig sind, zusammengeschlossen sind, trifft sich einmal pro Semester, versendet Briefe an Studierende im Sinne eines Frühwarnsystems und gibt jährlich die Netzwerkbrochure heraus. Geleitet wird das Beratungsnetzwerk durch den Prorektor für Studium und Lehre und koordiniert durch die Allgemeine Studienberatung.

Zur Sicherstellung eines angemessenen Workloads werden laut Angaben im Selbstbericht insbesondere regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen des jeweiligen Dozenten/der jeweiligen Dozentin genutzt, um Anforderungen, Qualität und Umfang ihrer Module zu reflektieren. Es liegt laut Selbstbericht im Verantwortungsbereich der einzelnen Dozierenden, ihre Veranstaltungen anforderungsgerecht zu gestalten und systematisch weiterzuentwickeln.

Um eine Zersplitterung des Curriculums in eine zu kleinteilige Modulstruktur und damit eine unangemessen hohe Prüfungsdichte zu verhindern, wurden die Module nach Darstellung der Hochschule mit einem Leistungsumfang von fünf oder mehr CP versehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht wird. Die teilweise Überschreitung der Regelstudienzeit ist nicht strukturell bedingt, sondern ergibt sich offenbar häufig aus persönlichen Gründen der Studierendenschaft, die zu einem sehr hohen Anteil neben dem Studium bereits fachbezogen arbeitet. Die Hochschule ist ausgesprochen bemüht, den Studierenden ein gut planbares Studium zu ermöglichen, indem auf mindestens einen freien Tag pro Woche geachtet wird. Das erleichtert einem Großteil der Studierenden, die nebenbei fachbezogen erwerbstätig sind, das Studium innerhalb der Regelstudienzeit.

Der Studienbetrieb scheint der Gutachtergruppe sichergestellt. Klausuren finden planungsgemäß in jedem Semester statt und werden ebenso wie die Lehrveranstaltungen möglichst überschneidungsfrei angeboten. Der Mindestmodulumfang von 5 CP wird eingehalten.

Der Workload wird in regelmäßigen Erhebungen in der so genannten Woche der Evaluation validiert. Die Gutachtergruppe empfindet den Workload als plausibel.

Die Prüfungsdichte und -organisation ist gewährleistet. I. d. R. findet eine Modulabschlussprüfung statt. Die Ausnahmen werden von der Hochschule nachvollziehbar begründet (vgl. Kapitel II.3.5 Prüfungssystem). Wiederholungsprüfungen können in jedem Semester geschrieben werden. Die Dichte der Prüfungen ist angepasst an die hohe Berufstätigkeit innerhalb der Studierendenschaft. Die Gutachtergruppe stellt weiterhin fest, dass der Umfang der Module passend ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Die Lehrangebotsplanung und -durchführung ist laut Selbstbericht in den normalen Planungsprozess des Fachbereichs integriert und wird über die Organisationseinheiten der Fachgruppen sichergestellt. In gemeinsamer Abstimmung zwischen Studiengangsleitung, Fachgruppen und Dozent*innen soll zudem eine kontinuierliche Integration aktueller Wirtschaftsthemen gefördert werden. Die auf ihr Themengebiet spezialisierten Fachgruppen sollen sich mit ihren Ideen und Weiterentwicklungsvorschlägen in die Gestaltung der

Studienprogramme einbringen, hierbei sollen auch die Lehrveranstaltungsevaluationen und folglich die Interessen der Studierenden berücksichtigt werden.

Die auf die Kernbereiche des Studiengangs spezialisierten Lehrenden im Studiengang sind laut Selbstbericht in den aktuellen Diskurs in der Praxis eingebunden. Dazu nennt die Hochschule bspw. Forschung in Bereichen wie nationale und internationale Rechnungslegung, Crowdfunding, Risiko-Controlling, Umsatzsteuer oder Konzernsteuerrecht. Die Lehrenden im Studiengang engagieren sich nach Hochschulangaben in Vereinen und Institutionen der Branche als z. B. Fachvortragende, bei der Interessensvertretung und in der nebenberuflichen Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften. Die hieraus resultierenden Erfahrungen sollen dem Studiengang in seiner fachlich-inhaltlichen wie auch methodisch-didaktischen Entwicklung unmittelbar zugutekommen. Die Studierenden sollen über Praxis- und Wissenschaftsvorträge, Seminar- und Bachelorarbeiten unmittelbar in den aktuellen Erkenntnisaustausch der Branche eingebunden werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studienprogramm des Bachelorstudiengangs FACT gestellt werden, sind aktuell und inhaltlich adäquat. Neben dem Austausch unter den Lehrenden werden die Studierenden auch direkt bei der Weiterentwicklung des Studiengangs einbezogen, da ein sehr enger Austausch mit den Professor*innen besteht. Aktuelle Themen, wie etwa diskutierte Gesetzesänderungen, werden z.B. auch durch geeignete Gastreferent*innen und Praxiskontakte aufgegriffen. Relevante Entwicklungen etwa bezüglich der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden durch Seminararbeiten umgehend aufgenommen. Diese Umsetzung ist auch über regelmäßige Reflexionen der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze durch die Studiengangsleitung, die Fachgruppe sowie eine Studiengangsversammlung zunehmend institutionalisiert. In wenigen Fällen geht diese Aktualität noch nicht ganz deutlich aus den vorliegenden Modulhandbüchern hervor, weshalb die Gutachtergruppe die bereits begonnenen Anpassungen der Modulhandbücher diesbezüglich begrüßt. Besonders positiv hervorzuheben ist, dass zukünftig eine jährliche Überarbeitung der Modulhandbücher institutionalisiert werden soll. Ganz konkret ist etwa auf Anregung der Studierenden aus dem Wahlpflichtmodul „Besondere Fragestellungen der Internationalen Rechnungslegung“ nun „Internationale Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung“ geworden, um den bislang eher als besondere Fragestellung ausgewiesenen Inhalten zum Wirtschaftsprüfungswesen nun auch formal eine Heimat zu geben. Ergänzt um die schon angesprochene erfreulich hohe Forschungsaffinität der hauptberuflich Lehrenden ist damit der fachliche Diskurs auf nationaler und ggf. internationaler Ebene systematisch im Studiengang berücksichtigt. Die gute Ausstattung der Seminarräume ermöglicht auch eine fachliche und didaktische Lehre auf der „Höhe der Zeit“. So werden etwa neben üblicher Basissoftware auch hochrelevante Softwarepakete zur Konzernabbildung in die Lehre einbezogen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Entsprechend der Evaluationsordnung vom 18.09.2018 sollen alle Lehrveranstaltungen evaluiert werden. Die Ergebnisse sollen den Lehrenden zeitnah zur Verfügung gestellt und mit den Studierenden rückgekoppelt werden. Laut Selbstbericht finden an der Fachhochschule Dortmund als Instrumente des QM-Systems Studieneingangsbefragungen, Studienverlaufsbelegungen, Befragungen von Absolvent*innen, Befragungen von Studienabbrecher/innen/n sowie Befragungen mit besonderen Fragestellungen Anwendung. Im Rahmen der Befragungen sollen zielgruppenspezifische Aspekte – wie beispielsweise Workload, Studienverzug bzw.

Studienbelastungen – erfasst werden. Die Statistiken sollen sowohl von den Fachbereichen als auch vom Rektorat verfolgt werden und daraus entsprechende Maßnahmen für den Studienerfolg abgeleitet werden.

Die Studierenden sollen auf den verschiedenen Ebenen unter der Beachtung von datenschutzrechtlichen Belangen über das Evaluationsergebnis informiert werden. Die Studierenden sollen im Rahmen der Transparenz und der Schließung der Feedbackschleife ein Feedback zum Ergebnis der Evaluation, idealerweise in der nachfolgenden Veranstaltung, erhalten. Übergreifende Ergebnisse der Systemevaluation können online abgerufen werden.

An den Fachbereichen werden die Studierenden über ihre Vertretungen im Fachbereich über die ergriffenen Maßnahmen informiert und bei der Qualitätsentwicklung eingebunden. Neben dem Studienbeirat und dem Fachbereichsrat spielen hier die Fachschaften eine entscheidende Rolle. Auf zentraler Ebene sind Studierende auch im Senat und in den Kommissionen des Senats sowie in weiteren Gremien der Hochschule – wie etwa der Gleichstellungskommission – vertreten.

Zur Qualitätssicherung werden zudem im jeweils vorangehenden Semester die Belegwünsche im Bereich der Wahlpflichtmodule erhoben. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Belegwünsche der Studierenden erfüllt werden können und bei Kapazitätsproblemen, wenn also keine weitere Gruppe in einem Wahlpflichtmodul angeboten werden kann, eine Priorisierung erfolgen kann. Studierende im siebten Semester, die das Studium entsprechend abschließen, sollen dann z. B. Vorrang gegenüber Studierenden aus dem fünften Semester haben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Gemäß der Evaluationsordnung der FH Dortmund findet ein kontinuierliches Monitoring unter Beteiligung von Studierenden sowie Absolvent*innen in verschiedensten Formen statt. Verantwortlich dafür zeigen sich der/die Dekan*in und der/die jeweilige Studiendekan*in.

Jede Lehrveranstaltung wird evaluiert. Die im Rahmen der „Woche der Evaluation“ durchgeführten Lehrveranstaltungsevaluationen umfassen dabei insbesondere auch Untersuchungen zum studentischen Workload und Eingangs-/Absolvent*innenbefragungen, statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs und Studierenden-/Absolvent*innenstatistiken sowie Gespräche mit Studierendenvertretungen. Aus dem Monitoring werden notwendige Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Die erhobenen Daten und Zahlen zeigen, dass die Regelstudienzeit teilweise überschritten wird; dies ist jedoch nicht strukturell bedingt, sondern ergibt sich offenbar häufig aus persönlichen Gründen der Studierendenschaft, die zu einem sehr hohen Anteil neben dem Studium bereits fachbezogen arbeitet. Die abgeleiteten Maßnahmen werden in Maßnahmenlisten inventarisiert und fortlaufend überprüft. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse der Evaluationen und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert. Die Ergebnisse dieser Evaluationen haben dazu beigetragen, dass der Studiengang systematisch und konsequent weiterentwickelt wird und diese Weiterentwicklung nach Einschätzung der Gutachtergruppe insgesamt als gelungen zu sehen ist.

Neben der institutionalisierten Evaluierung nutzen Lehrende wie Studierende auskunftsgemäß intensiv den informellen Austausch zur Verbesserung der Lehre. Es wird glaubhaft vermittelt, dass eine konstruktive Feedbackkultur gelebt wird. Berechtigte Anmerkungen und Wünsche der Studierenden werden umgesetzt.

Ergänzend werden Erkenntnisse aus dem einmal pro Jahr am Fachbereich durchgeführten „Strategiemeeting“ in die Überprüfung der Studierbarkeit und die Weiterentwicklung des Studiengangs einbezogen.

Abgerundet werden die Aktivitäten und Maßnahmen zur Sicherstellung des Studienerfolgs durch die gerade erfolgte Verabschiedung einer Qualitätsmanagement-Ordnung; Erfahrungswerte zu der Qualitätsmanagement-Ordnung liegen naturgemäß noch nicht vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Fachhochschule Dortmund verfügt u. a. über einen Rahmenplan zur Gleichstellung. Auf dieser Grundlage hat der Fachbereich Wirtschaft einen eigenen Gleichstellungsplan entwickelt. Neben der Gleichstellungsbeauftragten gibt es eine Inklusionsbeauftragte sowie eine Senatsbeauftragte für Studierende mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen. Der Nachteilsausgleich ist in der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Zudem gibt es einen Leitfaden und eine Richtlinie zum Nachteilsausgleich. Die Hochschule verfügt über das Zertifikat zum „Audit familiengerechte Hochschule“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der Begehung und auf der Grundlage des Selbstberichts konnte die Fachhochschule Dortmund darlegen, dass die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit in Form eines hochschulweiten Rahmenplans wie auch eines fachbereichsbezogenen Gleichstellungsplans vorliegen, diese strukturell verankert sind und über Zielquoten angestrebt wird, die Geschlechtergerechtigkeit weiter zu verbessern. Rahmenplan, fachbereichsbezogener Gleichstellungsplan und die beschlossenen Zielquoten finden auch im Studiengang FACT Anwendung. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind umfänglich in der Rahmenprüfungsordnung mit Handreichungen in Form eines Leitfadens und einer Richtlinie zum Nachteilsausgleich geregelt und werden umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Der Vertreter der Berufspraxis konnte kurzfristig nicht an der Begutachtung vor Ort teilnehmen, hat sich aber im schriftlichen Verfahren an der Begutachtung beteiligt.

Die ursprünglich für den 24.06.22 geplante Begehung musste verschoben werden und konnte aus Termingründen erst am 16.12.2022 durchgeführt werden.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO)

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Patricia Feldhoff, Technische Hochschule Aschaffenburg, Fakultät Wirtschaft und Recht, Professur für Rechnungswesen und Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Direktorin des Instituts für Accounting, Auditing, Restructuring und Taxation
- Prof. Dr. Stefan Müller, Helmut Schmidt Universität, Universität der Bundeswehr Hamburg, Institut für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Professur für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfungswesen

Vertreter der Berufspraxis

- Michael Peters, PriceWaterhouseCoopers AG, Düsseldorf

Studierende

- Lena-Maria Härtl, Studentin der Universität Bayreuth

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

www.fh-dortmund.de



4.1.1 Erfassung Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht

Stand: 27.08.2021
 Köpfe oder Fälle: Köpfe
 Zuwanderung einrechnen: Ja
 Hörerstatus: Haupthörer (Amtl.)

Studiengang: Finance, Accounting, Cont Bachelor

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen <= RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen <= RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2020/2021	77	42	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WiSe 2019/2020	64	25	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WiSe 2018/2019	69	34	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WiSe 2017/2018	73	41	17	11	23,3	34	20	46,6	34	20	46,6
SoSe 2017	0	0	1	1		1	1		1	1	
WiSe 2016/2017	67	34	15	13	22,4	26	15	38,8	27	16	40,3
WiSe 2015/2016	70	36	17	8	24,3	30	14	42,9	36	18	51,4
WiSe 2014/2015	75	32	19	9	25,3	30	13	40,0	38	17	50,7
insgesamt	495	244	69	42	13,9	121	63	24,4	136	72	27,5

Fachhochschule Dortmund
 www.fh-dortmund.de



4.1.2 Erfassung Notenverteilung

Stand: 15.09.2021
 Köpfe oder Fälle: Köpfe
 Stichtag: Amtl. Statistik Land (Prüf.)
 Prüfungsstatus: bestanden
 Studienabschnitt: Hauptprüfung

Studiengang: Finance, Accounting, Cont Bachelor

(1)	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5 (2)	> 1,5 <= 2,5 (3)	> 2,5 <= 3,5 (4)	> 3,5 <= 4 (5)	> 4 (6)
WiSe 2020/2021	7	12	5		
SoSe 2020	2	10	4		
WiSe 2019/2020	4	17	3		
SoSe 2019	2	15	5		
WiSe 2018/2019	4	19	5		
SoSe 2018	2	8	3		
WiSe 2017/2018	5	19	5		
SoSe 2017		11	4		
WiSe 2016/2017	6	11	1		
SoSe 2016	4	15	2		
WiSe 2015/2016	4	13	1		
SoSe 2015	1	3	2		
WiSe 2014/2015	3	5			
insgesamt	44	158	40		

Erzeugungsdatum: 29.09.2021

Fachhochschule Dortmund
www.fh-dortmund.de

4.1.3 Erfassung Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Stand: 15.09.2021
Köpfe oder Fälle: Köpfe
Stichtag: Amtl. Statistik Land (Prüf.)
Prüfungstatus: bestanden
Studienabschnitt: Hauptprüfung

Studiengang: Finance, Accounting, Cont Bachelor

(1)	Studiendauer schneller als RSZ (2)	Studiendauer in RSZ (3)	Studiendauer in RSZ + 1 Semester (4)	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester (5)	Gesamt (= 100%) (6)
WiSe 2020/2021	1	16	1	1	24
SoSe 2020		1	10		16
WiSe 2019/2020	4	11		6	24
SoSe 2019		1	12	1	22
WiSe 2018/2019	1	16	1	9	28
SoSe 2018			11		13
WiSe 2017/2018	1	18	2	4	29
SoSe 2017		1	10		15
WiSe 2016/2017		13		5	18
SoSe 2016		4	16		21
WiSe 2015/2016		16		2	18
SoSe 2015		1	5		6
WiSe 2014/2015		8			8

Erzeugungsdatum: 29.09.2021

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	15.06.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	15.12.2021
Zeitpunkt der Begehung:	16.12.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume, Hochschulbibliothek, Institutsbibliothek, Labore, Werkstätten
Erstakkreditiert am:	23.08.2011
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	23.08.2016 bis 30.09.2023
Begutachtung durch Agentur:	AQAS